

Finanzamt Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 257 / 131 / 40425, K04/1

Telefon 0931 387-2310	Datum 08.03.2022
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Firma
Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH
Wörthstr 5
97318 Kitzingen

GF	TA	
LKW 10. März 2022		
RW	ZD	VM

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Wörthstr 5, 97318 Kitzingen

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 257 / 131 / 40425
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE134175470

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.03.2025.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).